

*Beklagter:* Rechnungshof der Europäischen Union (Prozessbevollmächtigte: T. Kennedy, B. Schäfer und I. Ní Riagáin Düro)

### Gegenstand der Rechtssache

Klage auf Aufhebung der Entscheidung des Europäischen Rechnungshofs über die den Antrag des Klägers auf Feststellung eines rechtswidrigen Verhaltens, durch das ihm ein materieller und immaterieller Schaden zugefügt worden sei, zurückzuweisen

### Tenor des Urteils

1. Der Rechnungshof der Europäischen Union wird verurteilt, 2 000 Euro an BQ zu zahlen.
2. Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.
3. Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten.

(<sup>1</sup>) ABl. C 138 vom 12.5.2012, S. 38.

### Urteil des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Dritte Kammer) vom 18. September 2013 — Scheidemann/Kommission

(Rechtssache F-76/12) (<sup>1</sup>)

*(Öffentlicher Dienst — Beamte — Übernahme durch ein anderes Organ — Art. 43 und 45 des Statuts — Beförderung — Verdienstpunkte — Gleichbehandlung — Autonomie der Organe)*

(2013/C 352/45)

Verfahrenssprache: Französisch

### Parteien

*Klägerin:* Sabine Scheidemann (Berlin, Deutschland) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte S. Rodrigues und A. Blot)

*Beklagte:* Europäische Kommission (Prozessbevollmächtigte: C. Berardis-Kayser und G. Berscheid)

### Gegenstand der Rechtssache

Antrag auf Aufhebung der Entscheidung der Kommission, mit der die bei einem anderen Organ erworbenen Verdienstpunkte umgewandelt wurden, und der Verwaltungsinformation, mit der das Verzeichnis der im Beförderungsverfahren 2011 beförderten Beamten veröffentlicht wurde

### Tenor des Urteils

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Frau Scheidemann trägt ihre eigenen Kosten und wird verurteilt, die der Europäischen Kommission entstandenen Kosten zu tragen.

(<sup>1</sup>) ABl. C 287 vom 22.9.2012, S. 41.

### Urteil des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Erste Kammer) vom 17. Oktober 2013 — Vasilev/Kommission

(Rechtssache F-77/12) (<sup>1</sup>)

*(Öffentlicher Dienst — Allgemeines Auswahlverfahren — Bekanntmachung des Auswahlverfahrens EPSO/AD/208/11 — Unmöglichkeit, bei der Vorprüfung die Tastatur zu benutzen, an die der Bewerber gewohnt war — Nichtzulassung zur Assessment-Center-Phase — Gleichbehandlung)*

(2013/C 352/46)

Verfahrenssprache: Bulgarisch

### Parteien

*Kläger:* Vasil Vasilev (Sandanski, Bulgarien) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwalt R. Nedin)

*Beklagte:* Europäische Kommission (Prozessbevollmächtigte: B. Eggers und N. Nikolova)

### Gegenstand der Rechtssache

Klage auf Aufhebung der Entscheidung, den Kläger nicht zur Assessment-Center-Phase des allgemeinen Auswahlverfahrens EPSO/AD/208/11 zuzulassen

### Tenor des Urteils

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Herr Vasilev trägt seine eigenen Kosten und wird verurteilt, die Kosten der Europäischen Kommission zu tragen.

(<sup>1</sup>) ABl. C 319 vom 20.10.2012, S. 18.

### Urteil des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Dritte Kammer) vom 23. Oktober 2013 — D'Agostino/Kommission

(Rechtssache F-93/12) (<sup>1</sup>)

*(Öffentlicher Dienst — Vertragsbediensteter — Art. 3a der BSB — Nichtverlängerung eines Vertrags — Fürsorgepflicht — Dienstliches Interesse — Vollständige und eingehende Prüfung der den im Vertrag vorgesehenen Aufgaben entsprechenden Beschäftigungsmöglichkeiten in sämtlichen Dienststellen)*

(2013/C 352/47)

Verfahrenssprache: Französisch

### Parteien

*Kläger:* Luigi D'Agostino (Luxemburg, Luxemburg) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwalt M.-A. Lucas)